

000)

BMJ

III B 4 9330/29 -2 - 32 2382 / 2000

Berlin, den 1. November 2000

Hausruf: [REDACTED]

(C: [REDACTED])

Referat: III B 4
 Referatsleiter: MR Dr. Welp
 Referent: RI Karcher

I. Vermerk:

Herr Dittrich teilt am 24.10.00 telefonisch mit, dass in der Gruppe der Freunde der Präsidentschaft Dänemark darauf hingewiesen habe, dass die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Errichtung eines EU-Patentgerichts im EG-Vertrag nach der dänischen Verfassung einer Volksabstimmung unterworfen sei und im Hinblick auf die Volksabstimmung zum Euro Bedenken bestünden, ob eine solche Abstimmung positiv ausgehe.

In der Gruppe habe die Meinung vorgeherrscht, die gesamte Revision der europäischen Verträge sollte nicht durch eine patentrechtliche Frage gefährdet werden. Eine denkbare Regelung, die in Dänemark nicht der Volksabstimmung unterliegen würde, bestünde in der Schaffung eines Verfahrens, bei dem nationale Gerichte einem europäischen Gericht lediglich Vorabfragen zur Klärung vorgelegt würden.

Ich habe Herrn Dittrich gegenüber erläutert, dass die Attraktivität eines Gemeinschaftspatentsystems, bei dem kein europäisches Berufungsgericht errichtet würde, wohl eher gering wäre und damit das gesamte Projekt gefährdet würde. Gegenüber AA wollte Herr Dittrich eine entsprechende Stellungnahme für ein Treffen der Staatssekretäre/Botschafter der Mitgliedstaaten in der 44. Kw abgeben.

II. Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Herr Dr. Welp n.R. *Welp*Herr Lutz *Lutz*

III. z.d.A.